

Linzer Diözesanblatt

CXX. Jahrgang

1. Juni 1974

Nr. 7

Inhalt

89. **Pastoraldokument über das Hl. Jahr und die Jugendlichen**
 90. **Peterspfennig:** Dank und Aufruf
 91. **Pastoralrat:** Protokoll-Auszug
 92. **Richtlinien** für gemeinsame Trauung und **Mischehenseelsorge**
 93. Methodische **Übungen für Predigtarbeit**
 94. **Urlaubsregelung**

95. **Legio Mariae:** Kurse
 96. **Spiritualität:** Umkehr in das Sakrament
 97. **Ausschreibung:** Pfarre Königswiesen
 98. **Vom Kleus:** Veränderungen
 99. **Buch des Monats:** Buchbesprechung
 100. **Caritas-Intention:** für behinderte Kinder
 101. **Aviso:** Domjubiläum-Feierheft und -Schallplatten

89. Pastoral-Dokument über das Hl. Jahr und die Jugendlichen

„Wir wenden uns mit großer Hoffnung insbesondere an die Jugend, der wir unsere aufrichtige Sympathie und unser väterliches Wohlwollen zum Ausdruck bringen. Ungeachtet entgegengesetzter Erscheinungen und exhibitionistischer oder aufbegehrender Verhaltensweisen haben wir zur Jugend Vertrauen. Ihnen, die mitunter neue Wege zu persönlichem Einsatz suchen, möchten wir die beunruhigenden Worte des Evangeliums wiederholen: ‚Was steht ihr den ganzen Tag müßig?‘ (Mt. 20, 6). Ihr Durst nach dem Absoluten kann nicht durch den Ersatz von Ideologien oder abartigen Erfahrungen gestillt werden. Nein, die Jugend hat die Fähigkeit, das Talent, die Erfindungsgabe, die Phantasie, die Kraft und die Bereitschaft zu Einsatz und Opfer in sich, um auch zum Heil der Brüder ihren Beitrag zu leisten: ‚Geht auch ihr in meinen Weinberg‘ (ebd. 20, 7).“

PAUL VI. (Juni 1973)

Vorbemerkungen

Wenn das Hl. Jahr uns zu größerer Echtheit des Lebens aufruft, setzt es bei denen, die dies anderen verkünden wollen, das bereits begonnene Bemühen um Änderung des eigenen Lebens voraus. Paul VI. erklärt: „Die erforderliche Konsequenz verpflichtet uns dazu, die Mittelmäßigkeit, die Lauheit, die Oberflächlichkeit sowie das doppelte Spiel einer positiven Zustimmung zum Evangelium, die wir gelobt haben, und der hemmungslosen Konzessionen an den heute so einfachen inneren und äußeren Hedonismus, der uns zu Verrätern am Kreuz macht, hinter uns zu lassen“ (Ansprache vom 11. Juli 1973). Die

Jugendlichen wünschen, daß es nicht an sichtbaren Zeichen solcher Bekehrung fehlen möge: sie fordern größere Einfachheit des Lebens, wirkliche Entsagung dabei, im Geist des hl. Franz von Assisi, der mit dem Ablegen seiner Kleider auch vor der Gemeinschaft sich zu einem Leben größerer Ähnlichkeit mit dem armen Jesus entschloß. Die Jugendlichen möchten, daß die Kirche wahrhaft „Zeichen“ ist.

Das Hl. Jahr verpflichtet seine Verkünder auch zum Bemühen um eine sachgerechte Pastoral. „Die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen wir leben, verpflichten deshalb alle, die Methoden zu überprüfen und mit allen Mitteln zu untersuchen, wie dem modernen Menschen die christliche Botschaft zu übermitteln ist, in der allein er eine Antwort auf seine Fragen und die Kraft für seine Verpflichtung zur menschlichen Solidarität finden kann“ (Ansprache vom 22. Juni 1973). Will man dies der Jugend wirksam vortragen, braucht es natürlich eine jugendgemäße Pastoral, eine Sprache, die Jugendliche verstehen können.

Viele Jugendliche, wahrscheinlich die meisten, sind nicht in der Lage, die Botschaft des Hl. Jahres anzunehmen. Es ist daher wohl richtig, wenn man ihre Aufmerksamkeit mit einer gewissen Abstufung zu gewinnen sucht. Das darf freilich nicht zu einer inneren Entleerung des geistlichen Anliegens des Hl. Jahres führen, so als ob es lediglich um eine Initiative für soziale Erneuerung ginge. Wir dürfen die Botschaft nicht verwässern, um sie der Masse der Jugendlichen schmackhafter zu machen, denn diese Botschaft bedeutet

eine große Herausforderung persönlichen Einsatzes. Das große Ziel des Hl. Jahres ist ja eben dies: „dem christlichen Leben echten, konsequenten, ins Innere hinabreichenden vollen Ausdruck zu geben, der das Angesicht der Erde im Geist Christi erneuern kann“. Um zu dieser alles erfassenden Erneuerung zu gelangen, „ist jeder von uns eingeladen, seine Denkweise zu berichtigen, im Denken und Tun auch sich auszurichten nach dem Ideal der Nachfolge Christi“ (Ansprache vom 20. Juni 1973).

Das Hl. Jahr bietet allen, die sich näher mit der Jugend beschäftigen, eine ausichtsreiche Gelegenheit, ihnen Person und Worte Christi als Vorbild und Lebensregel anzubieten. Die Jugend hat Christus nötig, den wahren Christus, der sie zum Vater führt, ihnen begeisternde Ideale gibt, sie von jeder Versuchung zum Ausweichen befreit und sie mitarbeiten läßt für das Anliegen, echte Bruderliebe zu üben, weil Er sie innerlich drängt, sein Antlitz in allen zu kurz gekommenen Menschen der Erde zu entdecken.

Die Kirche ist nicht so naiv, eine Antwort auf den Aufruf des Hl. Jahres von allen Jugendlichen oder doch der Mehrzahl von ihnen zu erwarten. Die Schwierigkeiten sind ungewöhnlich groß. Sie kommen von der Wirklichkeit der Jugend selber her, von den sozialen und geschichtlichen Bedingungen, in denen sie zu leben hat. Aber die Kirche weiß auch, daß die Gnade ihre Wunder wirken kann auch in den verhärtetsten Herzen. Sie kann auch an völlig tauben Ohren jene Worte wirksam werden lassen, die ewiges Leben bedeuten. Was hier für die Jugend zu leisten bleibt, ist schwierig, aber immer auch voll Hoffnung. Die Zeiten Gottes fallen nicht immer mit denen der Herzen zusammen, auch wenn eine verständliche menschliche Ungeduld es gern anders hätte. Deshalb gilt es erneut alles Vertrauen auf Gott zu setzen und um das Geschenk seiner Gnade zu beten: die Notwendigkeit des Gebetes leuchtet hier in ihrer ganzen Schwere auf, auch die Aufgabe, andere, hier Jugendliche, zum Gebet hinzuführen.

I. Die Ziele des Heiligen Jahres und die Jugend

Welches sind die Ziele des Hl. Jahres, und wie können sie Jugendlichen begreiflich und schmackhaft gemacht werden?

Hier muß man zunächst auf die Frage antworten: Was ist das Hl. Jahr? Dann auf die anderen: Warum ein Heiliges Jahr? und: Warum gerade heute?

Von seinen Anfängen her ist das Hl. Jahr eine „starke“ Zeit, die Gott und

die Kirche anbieten, daß wir uns bekehren und versöhnen. Von daher kann man verstehen, warum es gerade heute ein Hl. Jahr gibt: wenige Zeiten sind wie die jetzige so bewußt von Gott fern gewesen, von Kriegen und Konflikten zerrissen, so daß auch wenige Zeiten Bekehrung und Versöhnung so nötig haben wie die unsere. Der Papst hat als erstes Ziel des Hl. Jahres die innere Erneuerung des Menschen genannt, „des Menschen, der denkt und bei seinem Denken die Sicherheit in der Wahrheit verloren hat; des Menschen, der arbeitet und bei der Arbeit sich bewußt geworden ist, daß er so sehr in das Äußere gekehrt ist, daß er nicht mehr in hinreichendem Maße des eigenen persönlichen Gesprächs mächtig ist; des Menschen, der sich freut und sich vergnügt und die Dinge, die sein Leben angenehm gestalten, in solchem Maß genießt, daß er sich bald gelangweilt und enttäuscht fühlt. Es ist notwendig, den Menschen von innen her zu erneuern“ (Ansprache vom 9. Mai 1973).

Hier haben wir einen der „jugendlichsten“ Abschnitte in den Ansprachen Pauls VI. zum Hl. Jahr. Darum kann man das Gesagte unmittelbar Jugendlichen weitergeben, denn die Sprache ist ganz aktuell. Tatsächlich fühlen sich Jugendliche ja immer mehr entfremdet und frustriert von einer Zivilisation, die sie nicht einbezieht und ihnen wenig Wert zugesteht; sie fühlen sich immer mehr enttäuscht von den Preisgesängen einer Konsumgesellschaft; immer mehr gelangweilt durch ein Leben ohne Ideale und befriedigende Zukunftsaussichten. Bekehrung müßte für sie eine Rückkehr zur eigenen Echtheit sein, ein Wiedergewinnen der eigenen geistlichen Möglichkeiten, die Annahme jener Werte, die der auferstandene Christus für das Leben des Menschen und der Gesellschaft anbietet.

Paul VI. fährt fort und kommt zum zweiten Grundanliegen des Hl. Jahres, der Versöhnung. „Wir haben vor allem nötig, echte, lebendige und glückliche Beziehungen mit Gott wiederherzustellen, uns mit ihm in Demut und Liebe auszusöhnen, damit von dieser ersten, grundlegenden Harmonie her in unserer ganzen Erfahrungswelt die Forderung nach Wiederversöhnung deutlich werde und uns auch die Kraft geschenkt werde, uns in Liebe und Gerechtigkeit wieder mit den Menschen zu versöhnen, denen wir sofort den erneuernden Titel ‚Brüder‘ zuerkennen. Die Wiederversöhnung vollzieht sich auch auf anderen sehr weiten und sehr konkreten Ebenen: in der kirchlichen Gemeinschaft, in der Gesellschaft, in der Politik, im Öku-

menismus und im Bereich der Friedensbemühungen.“

Es ist nicht immer leicht, vor Jugendlichen von Versöhnung zu sprechen, denn sie sind ja geneigt, Spannungen und Konflikte zu radikalieren. Und doch fragen sich heute wachsende Scharen von Jugendlichen ernsthaft nach der Gewalt, unter der die Gesellschaft seufzt, nach dem Sinn der Konflikte, die sie erschüttern, nach dem Wert von Liebe und Frieden, die sich immer mehr als einziger Weg des Heiles für den Menschen erweisen, der aus der Spirale der Gewalttätigkeit ausbrechen will.

Hier können die biblischen Gedanken zur Versöhnung als Nein zu Gewalttätigkeit und Ausbeutung und Ja zu den Werten echter Liebe Jugendlichen wirksam nahegebracht werden, und sie ermuntern zum Suchen nach der einzigen Quelle für Leben und Liebe, nämlich Gott. Das Problem der Jugendlichen ist das „Kennenlernen“ Gottes, die grundlegende Wichtigkeit einer innerlichsten persönlichen Beziehung zu ihm für die Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz zu begreifen. Das Hl. Jahr bietet eine besondere Gelegenheit, sich wieder Gott zu nahen, wobei der auferstandene Christus als einziger Führer auf dem Weg der Rückkehr, zugleich als einziger Weg zur Versöhnung selber dasteht.

„Der wirkliche Kontakt mit Christus, im Bekenntnis, in der Lehre und in den Sakramenten, ist das erste, um unser christliches Leben in der Gnade des Heiligen Geistes wieder lebendiger zu machen“ (Ansprache vom 4. Juli 1973).

Bekehrung und Versöhnung sind also jene beiden Kräfte, welche den jugendgemäßen Werten, auf die Paul VI. anspielt, weitreichende Wirksamkeit schenken können:

„In der jungen Generation entsteht vielleicht wieder eine positive Haltung gegenüber der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe; gegenüber dem Gebet und dem Glauben; gegenüber der unbefangenen Suche nach einer demütigen und guten Kirche, die in der Lage ist, dem Leben wieder Sinn und Wert zu geben sowie mit männlicher Kraft angestrengt an einem Frieden von weltweitem Ausmaß zu arbeiten. Wir nehmen diese neuen Pulsschläge der jugendlichen Seele wahr. Wir vernehmen sie mit Achtung und Freude. Und wir vertrauen darauf, daß die aufrichtige Erneuerung, die den Schlüssel zum großen, einträchtigen, geistlichen Bemühen zum Heiligen Jahr bildet, auch auf die Seele der Jugend ihre geheimnisvolle und echte

Faszination auszuüben vermag“ (Ansprache vom 11. Juli 1973).

II. Die Darstellung des Hl. Jahres

a) Eine einzige Sprache — eine einzige Botschaft

Welches sind die Jugendlichen, denen das Hl. Jahr vorgestellt wird?

Man spricht heute von der „Jugend“, als ob es sich um eine einzige sozio-psychologische Einheit handeln würde. Tatsächlich sind die Jugendlichen geteilt in eine wachsende Zahl von verschiedenen Gruppen und Untergruppen.

Was besonders das Hl. Jahr angeht und seine Verkündigung vor Jugendlichen, muß man sich bewußt sein, daß sie auch sehr verschiedene Grade religiöser und christlicher Reife aufweisen, je nach der konkreten Lage der einzelnen innerhalb der heutigen Gesellschaft.

Wenn man zunächst einmal absieht von einer kleinen Minderheit, die geistlich gut durchgeformt und schon aktiv an der Arbeit ist, ferner von einer anderen Minderheit, die überzeugt atheistisch ist, kann man wohl den Grad der Reife nach folgenden Maßstäben bemessen:

Jugendliche, die glauben und im allgemeinen praktizieren, aber in verschiedener Form eine Glaubenskrise durchmachen und doch nach einem Leben von größerer Bedeutung suchen.

Jugendliche, die dem Namen nach Christen sind, aber nur gelegentlich praktizieren und dennoch aufmerken würden, wenn es um einen echteren Glauben ginge. Freilich sind sie auf eine Sprechweise angewiesen, die sie überzeugt.

Jugendliche, die aus Unwissenheit oder nach bewußter Entscheidung indifferent geworden sind. Sie bilden in der Welt die große Mehrheit.

Trotz dieser tatsächlichen Unterschiede lehnen die Jugendlichen solche Betitelung und Einteilung ab, denn solche Diskriminationen in ihrem Bereich gefallen ihnen nicht. Ferner war es die Mentalität der Erwachsenen, die solche Klassifikation eingeführt hat. Daher die Notwendigkeit, zu Beginn eines Gespräches über das Hl. Jahr sich an die Jugendlichen in einer einzigen Sprache zu wenden, wie es Christus tat: weniger in einer abstrakt theologischen Sprache also, die als trocken und überholt erscheinen würde, wohl aber in der Sprache des Evangeliums, nach der sehr viele Jugendliche nachdrücklich verlangen, angezogen von ihrer großartigen Einfachheit, von ihrer Universalität, von ihrer tiefen Menschlichkeit. In dieser Sprache müßte man eine Botschaft verkünden, die auch

ihrerseits als tief menschlich sich erweist, die einer neuen Gesellschaft gilt, in der mehr Gerechtigkeit und Brüderlichkeit herrschen und die mit dem guten Willen aller aufgebaut werden kann. Diese Botschaft müßte die Solidarität des einzelnen und der Gruppe für einen konkreten Einsatz zugunsten aller, zumal der Armen, Ausgeschlossenen, Unterdrückten und Randexistenzen der Gesellschaft aufrufen. Die Botschaft müßte Achtung vor den verschiedenen Weisen des Einsatzes erkennen lassen, vor der verschiedenen Verfügbarkeit der Menschen, die zum Mitmachen eingeladen sind, sie muß auch die Unterschiedlichkeit der örtlichen Verhältnisse beachten.

Die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* sagt: Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände (Nr. 1).

Es geht darum, den „neuen Humanismus“, von dem Paul VI. (*Populorum Progressio*: 20) spricht, Wirklichkeit werden zu lassen. Wir müssen die Jugendlichen zur Liebe Gottes und des Menschen hinführen: Gott zu lieben, um den Menschen lieben zu lernen; den Menschen zu lieben, um die Liebe zu Gott einzuüben. Der Apostel Johannes sagt ja: Wer Gott liebt, muß auch seinen Bruder lieben. Und: Wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, kann Gott nicht lieben, den er ja nicht sieht (1 Joh 4, 20—21). Die Liebe zu Gott ist Quelle wahrer Liebe zum Menschen; die Liebe zum Menschen dagegen ist Zeichen und Ausdruck einer echten Liebe zu Gott. Wo solche Liebe ist, da ist Gott, und wo Gott ist, da baut sich sein Reich auf. Aber die Verwirklichung des Reiches Gottes wird vorbereitet. Heute bereitet sich das Reich Gottes vor, wenn Jugendliche sich um Befreiung vom Übel mühen, um Gehorsam vor ihrem eigenen Gewissen, um ein Hinauskommen aus Mittelmäßigkeit und Egoismus. Es baut sich vor allem auf, wenn sie Verantwortlichkeit gegenüber anderen übernehmen.

Bei diesem schrittweisen Hingelangen zur Fülle der Botschaft des Hl. Jahres gewinnt die besondere Verantwortlichkeit des Christen ihre unersetzliche Bedeutung. Der Christ ist Zeuge des auferstandenen Christus, und von ihm her gewinnt er den einzigartigen Auftrag für den Menschen und sein Heil. Von der Gültigkeit dieses Zeugnisses her beginnen viele Ju-

gendliche zu begreifen, welche Wichtigkeit für sie eine unmittelbare Kenntnis dessen haben muß, der von sich gesagt hat: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Für alle wäre es von unschätzbarem Wert, lebendig zu wissen, daß Christus der Bruder ist, welcher ihrer Arbeit Sinn gibt, aber auch ihren Leiden und all ihren Plänen und deren Verwirklichung zugunsten der Brüder.

„Wollen wir echte Anhänger Christi sein“, fragt sich der Papst, „wollen wir uns in solidarischer Liebe unseren Brüdern öffnen, den nahen und den fernen, oder wollen wir den Horizont unseres sozialen Engagements auf den Bereich unseres engen Interesses beschränken, eingezwängt von den Mauern eines harten, individuellen wie kollektiven Egoismus?“ (Ansprache vom 16. Mai 1973).

b) Die Kirche: Verkünderin der Botschaft
Die Botschaft des Hl. Jahres, in einer für Jugendliche verständlichen Sprache verkündet, wird von der Kirche vermittelt. Sie muß sich daher ihrerseits den Jugendlichen als glaubwürdig ausweisen. Wenn die Kirche die Frage Christi an seine Apostel aufnimmt: Ihr aber, für wen haltet ihr mich?, was könnte dann heute die Antwort der Jugendlichen sein? Leider wäre wohl die Antwort der meisten: wir wissen es nicht, es interessiert uns auch nicht. Für viele stellt die Kirche geradezu ein Problem, ein Hindernis dar, auch wenn diese Haltung Auswirkung eines weiter reichenden Mißtrauens gegenüber jeder Institution ist. Daher ergibt sich aber die Notwendigkeit, das wahre Antlitz der Kirche erkennbar zu machen, wieder schrittweise, angefangen bei einer Kirche, die der Welt gegenüber geöffnet ist, nicht über ihr oder gegen sie steht, sondern in der Welt, in sie hineingetaucht, nicht von Verdächtigung, sondern von Hochachtung und Liebe geleitet. Eine Kirche im Dialog mit allen Personen und Organisationen, die ehrlich darauf aus sind, eine gerechtere Gesellschaft aufzubauen, die mehr Achtung vor dem Menschen hat, vor seiner Würde und seiner Freiheit. Eine Kirche, die sich konkret bemüht, zusammen mit allen Menschen guten Willens beständig die volle Anerkennung der unveräußerlichen Rechte jeder Person durchzusetzen, ohne Unterschiede zu machen, und auf allen Gebieten menschlicher Betätigung.

Die großen sozialen Enzykliken, die Reisen Paul VI. zur UNO, nach Indien, ins Hl. Land, nach Australien, Hongkong, den Philippinen, Kolumbien und Afrika... sind jeweils Abschnitte auf diesem Weg der Kirche, die für den Menschen da ist

und die Welt erhellen und umformen möchte.

„Die Kirche ist in der Welt nicht sich selber Ziel, sie steht im Dienst für alle Völker... sie ist Botschafterin der Liebe, Bringerin des Friedens“, so sagte Paul VI. während des II. Vatikanischen Konzils.

Aber die Kirche ist auch nicht nur eine Art sozialer Sauerteig. Sie ist das Geheimnis der Vereinigung der Menschen in Christus mit dem Vater, und in dieser letzten Wurzel findet sie die Kraft, sich auszubreiten und das Menschliche zu durchsäuern. Geschichtlich verwirklicht sich diese Gemeinschaft in den Ortskirchen, die in der Gesamtkirche verbunden sind. In diesem Licht gewinnt die Sendung der Bischöfe und des Papstes ihre volle Bedeutung, denn sie sind nach dem Willen Christi zum Dienst an ihren Brüdern bestellt, indem sie Einheit und Gemeinschaft aller Getauften bezeichnen und verwirklichen. Volle Bedeutung gewinnt hier auch die Wallfahrt, zunächst jene zu den Kathedraalkirchen, wo der Bischof wohnt, dann nach Rom zum Petrusgrab, wo der Papst sich befindet, jene Wallfahrt also, in der das Hl. Jahr gipfelt.

Diese Kirche kennenzulernen wäre schließlich das Ziel der Jugendarbeit, denn dann könnten die Früchte der Gnade für sie zur Reife kommen.

c) Pluralismus bei der Darbietung, entsprechend der Lage der Jugendlichen

Wenn die Botschaft des Hl. Jahres eine einzige ist und wenn die Sprache eine einzige sein muß, so muß doch die Art der Darbietung, wie gesagt, der Aufnahmefähigkeit und den Bedürfnissen der Jugendlichen verschiedener Gebiete und Völker angepaßt sein. Es gibt wohl eine Jugendkultur, aber sie hängt ab von zahlreichen geschichtlichen, geographischen und umwelthaften Bedingungen. Man kann sagen, daß jedes Gebiet oder jede Nation eine andere Jugend hat, die in ihren verschiedenen Kulturräumen Gruppen bilden, die in unterschiedlicher Weise auch für die Probleme und Aufgaben des Hl. Jahres empfänglich sind.

Die Aufrufe und Initiativen des Hl. Jahres müssen daher auf diesen Pluralismus der Situationen Rücksicht nehmen sowie auf den unterschiedlichen Wachstumsgrad der Jugendgruppen. Wir sagten schon, daß die Jugendlichen als einzelne wie als Gruppen für den Ruf Christi unterschiedlich ansprechbar sind.

Den Pluralismus der Situation beachten bedeutet auch aufmerksam sein für viele Jugendinitiativen, die auf internationaler und örtlicher Ebene schon da sind und ihr

Verlangen zeigen, jeden Partikularismus zu überwinden. Bevor man neue Initiativen ergreift, soll man sich mit den vorhandenen beschäftigen. Oft handelt es sich um Initiativen voller Eindrucksstärke, zumal sie spontan entstanden sind. Wenn sie wirklich voll Leben sind, können sie in die großen Zielsetzungen des Hl. Jahres eingebaut werden.

Wieder bemerkt der Papst: „Es liegt keineswegs in der Absicht des Hl. Jahres, die Vielfalt und den Reichtum dessen, was sich in der Kirche in echter Weise regt, aufzuheben, zu behindern oder zu überspülen. Das Hl. Jahr möchte den bestehenden Initiativen vielmehr neue Kraftquellen erschließen und sie, wenn möglich, vor allem irgendwie mit seinem eigenen Programm in Verbindung bringen. In diesem Fall ist mehr die Annahme einer neuen tiefgehenden Anregung verlangt als die konkrete Zustimmung zu einer genau umrissenen, endgültig festgelegten Rahmenregelung“ (Ansprache vom 20. Juni 1973).

d) Die Jugendlichen ermuntern zur Formulierung der Aufgaben für ihr Hl. Jahr
Zu den charakteristischen Eigenarten der Jugendlichen von heute gehört ihr Nein zu einer Autorität, die als von außen auferlegt erscheint, ihr anspruchsvolles Fordern von Verantwortlichkeit, ihr berechtigtes Verlangen nach Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen, ihr Wunsch nach Anerkennung und einer selbständigen Rolle im Gesamt der Gesellschaft. Wer ihre Teilnahme bei irgendeiner Initiative will, muß diese ihre Denkweise beachten. Man würde nur das Gegenteil erreichen mit Richtlinien und Programmen, die von oben her schon fertig ausgearbeitet sind. Man muß die Jugendlichen vielmehr ermutigen, sich selber auszudrücken und selber Aufgaben zu finden, die den bejahten Zielen entsprechen.

In diesem Geist wird man auf jede Weise alles fördern, was zu Initiativen und Aufgaben im einzelnen durch die Jugendlichen selber formuliert werden kann, damit die Werte des Hl. Jahres verwirklicht werden. Dabei soll der Aktivität von kleineren Gruppen besonderes Gewicht zufallen, denn dort findet man die besten Bedingungen zur Verwirklichung eines Planes, hier erfahren die Jugendlichen auch den christlichen Sinn des Gemeinschaftslebens. So antwortet man nicht nur entsprechend auf die wachsende Betonung des Sinnes für Verantwortlichkeit bei den Jugendlichen selber, hier erzielt man sie zugleich nach den besten Grundsätzen christlicher Pädagogik, denn man gewöhnt sie ans Nachdenken, vernünftiges Planen,

mein Leben für ihre Rettung hingab“ (Ansprache vom 11. Juli 1973).

Die Jugendlichen merken, oft unbewußt, daß sie einen Führer brauchen. Das zeigt ihr Suchen nach echten „Lebenvorbildern“. Diejenigen, welche der Jugend das Hl. Jahr zu erklären haben, sind dafür verantwortlich, ihnen die Begegnung mit Christus zu erleichtern, damit sie am Ende sagen können: „Wir sind ihm begegnet, wir haben sein Wort gehört, wir haben das Faszinierende seiner Botschaft erlebt, wir haben auch seine Geheimnisse wie Ge-

schenke angenommen und fühlen uns erhoben, ja vereint mit ihm und können mit dem hl. Paulus sagen: nicht mehr ich lebe, Christus lebt in mir“ (Ansprache vom 10. November 1973).

Maximilien Kardinal De Fürstenberg
Präsident

Msgr. Antonio Mazza
Sekretär
des Zentralkomitees für das Heilige Jahr
Cittá del Vaticano, Mai 1974.

90. Peterspfennig

1. Dank des Vatikanischen Staatssekretariates

Die Apostolische Nuntiatur in Wien überwies vor kurzem an das Staatssekretariat den Peterspfennig ihrer Diözese für das Jahr 1973 in Höhe von 204.516 S.

Der Heilige Vater beauftragte mich, Euer Exzellenz für die hochherzige Gabe ein aufrichtiges Wort des Dankes auszusprechen.

Der Peterspfennig der Diözesen, der sich aus den opferfreudigen Spenden der einzelnen Gläubigen zusammensetzt, bedeutet eine wertvolle Hilfe, den stets wachsenden caritativen Anforderungen, die an den Heiligen Stuhl gestellt werden, wie auch anderen dringenden Anliegen besser entsprechen zu können.

91. Pastoralrat der Diözese Linz

1. und konstituierende Sitzung am Samstag, 27. April 1974 (Protokoll-Auszug)

1. „Der Diözesanbischof bringt in seinem Eröffnungswort in Erinnerung, daß die Schaffung eines Pastoralrates vom 2. Vat. Konzil nahegelegt und in der Diözesansynode Linz beschlossen wurde und konstituiert den Pastoralrat als neues Gremium der Diözese Linz. Nach dem Kirchenrecht ist der Diözesanbischof Vorsitzender des Pastoralrates. Der Diözesanbischof ernennt Generalvikar und Weihbischof Dr. Wagner zum geschäftsführenden Vorsitzenden der Vollversammlung und zugleich zum geschäftsführenden Vorsitzenden des Vorstandes des Pastoralrates.“

2. Wahl der beiden Vorsitzenden-Stellvertreter und der vier Vorstandsmitglieder:

Als Vorsitzende-Stellvertreter werden Regens Josef Wiener und KA-Präsident Eduard Ploier gewählt. Als Vorstandsmitglieder wählt die Vollversammlung: Kaplan Karl Appl, Franz Schmutz, Dok-

tor Inge Loidl, Dr. Gottfried Köhler.

3. Dem Vorstand des Pastoralrates gehören an:

Weihbischof Dr. Wagner, Josef Wiener, Eduard Ploier, Karl Appl, Dr. Inge Loidl, Dr. Gottfried Köhler, Franz Schmutz, Kanonikus Franz Hackl, Prälat Franz Vieböck, Kanonikus Hermann Pfeiffer, Kanonikus Ludwig Kneidinger, Prof. Georg Scherrer.

4. Das Sekretariat des Pastoralrates hat seinen Sitz in Linz, Herrenstraße 19, und wird als gremiales Sekretariat von Josef Ahammer und Franz Schmutz geführt.

5. Dem Schiedsgericht des Pastoralrates gehören an:

Dr. Gottfried Köhler (Vorsitz), Dr. Johann Alkin, Prälat Dr. Karl Böcklinger, Rektor Josef Mayr, Dkfm. Robert Obergottsberger.

6. Nächste Vollversammlung: 28. September 1974, 9 bis 16.30 Uhr.

Alle Mitglieder des Pastoralrates erhalten das Protokoll der Vollversammlung, und es kann sowohl bei diesen als auch im Sekretariat des Pastoralrates jederzeit eingesehen werden.“

NB: Alle Informationen gibt das Sekre-

tariat des Pastoralrates, Postfach 251, Herrenstraße 19, 4010 Linz, Tel. 26 7 76. Herr Josef Ahammer nimmt beim Vorstand und an der Vollversammlung teil und ist Leiter des Sekretariates.

92. Richtlinien

die gemeinsame Trauung und Mischehenseelsorge betreffend

I

Die Österreichische Bischofskonferenz und der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. haben die Ergebnisse der Gemischten katholisch-evangelischen Kommission vom 2. Mai 1973, die gemeinsame Trauung betreffend, zur Kenntnis genommen und geben folgende Richtlinien für die gemeinsame Trauung bekannt:

Richtlinien die gemeinsame Trauung betreffend

1. Die Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares erfolgt grundsätzlich nach dem Ritus bzw. nach der Ordnung jener Kirche (Konfession), nach welcher die Trauung gewünscht wird. Diese Regelung gilt auch dann, wenn ein konfessionsverschiedenes Paar im Sinne von Punkt 5 b und c der Ausführungsbestimmungen der Österreichischen Bischofskonferenz zum Motu Proprio „Matrimonia mixta“ die Beteiligung eines Geistlichen der anderen Konfession wünscht.

2. In diesem Fall sind jenem Geistlichen, der nach der genannten Ordnung die Trauung vornimmt, folgende Teile des Trauungsritus vorbehalten: die Begrüßung, die Trauungsfragen (Konsenserklärung), die Ringübergabe und das Segensgebet zur Entlassung.

3. Alle anderen Teile des Trauungsgottesdienstes können nach freier Vereinbarung von dem Geistlichen der einen oder anderen Kirche übernommen werden, wobei jedoch Verdoppelungen (z. B. zwei Predigten) zu vermeiden sind.

II

Die Österreichische Bischofskonferenz und der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. haben desgleichen den „Richtlinien zur Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien“ zugestimmt und geben hiemit den Wortlaut dieser Richtlinien bekannt:

Richtlinien

der Österreichischen Bischofskonferenz und der evangelischen Kirche in Österreich zur Zusammenarbeit in der Seel-

sorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien.

„Ehe und Familie sind ein Teil des großen Schöpfungsplanes, nach dem Gott den Menschen als Mann und Frau erschaffen hat. Kennzeichen der christlichen Ehe, die Abbild der Liebe und Treue Christi zu seiner Kirche sein soll, ist der unbedingte Wille von Mann und Frau zur bleibenden Liebes- und Lebensgemeinschaft. Darum ist die gemeinsame Glaubensüberzeugung der Eheleute von entscheidender Bedeutung für den Aufbau der harmonischen Gatten- und Familiengemeinschaft. Haben nämlich die Ehepartner voneinander abweichende Glaubensüberzeugungen, so werden sie oft auch in tiefsten Lebensfragen verschiedener Auffassung sein. Diese Kluft kann dann besonders stark empfunden werden, wenn beide Ehegatten von der Wahrheit ihres religiösen Bekenntnisses überzeugt sind. Bei religiös weniger gefestigten Eheleuten fördert die Bekenntnisverschiedenheit die religiöse Lauheit und den religiösen Indifferentismus. Außerdem erschwert sie die religiöse Erziehung der Kinder und läßt in der Familie kaum eine echte Religiosität aufkommen. Darum legen die katholische und evangelische Kirche der bekenntnisverschiedenen Ehe gegenüber eine gewisse Zurückhaltung an den Tag.“

Beide Kirchen müssen sich also bemühen, den bekenntnisverschiedenen Ehegatten wirksam zu helfen, ihr Ehe- und Familienleben so zu gestalten, daß die glaubensmäßig gegebenen Schwierigkeiten nicht zu unerträglichen Spannungen oder zur Entmutigung führen. Eine solche Seelsorge an bekenntnisverschiedenen Ehen und Familien verlangt einen besonderen Dienst, den die katholische und evangelische Kirche gemeinsam als Verwirklichung einer echten ökumenischen Gesinnung leisten müssen. Diese gemeinsame Seelsorge ist durch die Neuregelung der Mischehenordnung besonders notwendig geworden, weil jetzt die persönliche Gewissensverantwortung der bekenntnisverschiedenen Ehegatten unmittelbar angesprochen ist.“

1. Vorbereitung auf die Ehe

Die Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen muß schon bei der Ehevorbereitung einsetzen. Bei Brautleutetagen, Verlobtenabenden, Eheseminaren und ähnlichen Veranstaltungen der unmittelbaren Ehevorbereitung sind Fragen der bekenntnisverschiedenen Paare, wie etwa besondere Belastungen einer solchen Ehe, aber auch Möglichkeiten einer christlichen Lebensführung auf der Basis des gemeinsamen Glaubens, zu berücksichtigen.

Im Brautgespräch sollen die christliche Botschaft von der Ehe, wie sie von beiden Kirchen verkündet wird, dargelegt und klare Informationen über die sich daraus ergebende rechtliche Ordnung dargeboten werden, damit das Verantwortungsbewußtsein für die Gewissensentscheidung des Partners geweckt wird. Die Kirchenleitungen werden diesbezügliche Grundlagen anbieten.

Ein solches Brautgespräch mit dem bekenntnisverschiedenen Paar sollte nach Möglichkeit von den Seelsorgern beider Kirchen gemeinsam oder getrennt geführt werden.

In den meisten Fällen wird sich das bekenntnisverschiedene Brautpaar nur beim Seelsorger einer der beiden Kirchen zum Brautunterricht und zur Trauung anmelden. Darüber soll aber der zuständige Seelsorger der anderen Kirche im Einverständnis mit den Brautleuten informiert werden, damit das bekenntnisverschiedene Brautpaar eingeladen werden kann, auch mit diesem Seelsorger zu sprechen.

Im Falle eines Gewissenskonfliktes zwischen den Brautleuten sollen sich die Seelsorger beider Kirchen in größtmöglicher Zusammenarbeit bemühen, dem bekenntnisverschiedenen Paar bei der Klärung seiner Gewissensbedenken zu helfen und eine Lösung zu finden, die den Glauben und die Gewissensfreiheit beider respektiert.

2. Gemeinsamer Dienst an den bekenntnisverschiedenen Ehen und Familien

Die Seelsorger beider Kirchen sollen den bekenntnisverschiedenen Eheleuten helfen, in ökumenischem Geist die gemeinsamen christlichen Werte zu erkennen und zu pflegen, ohne dabei die Unterschiede der Konfession außer acht zu lassen. In einem solchen Glaubensverständnis können nämlich die bekenntnisverschiedenen Ehepartner eine gegenseitige Ergänzung und Vertiefung im religiösen Leben finden.

Eine weitere wichtige Aufgabe, welche die Seelsorger beider Kirchen in brüderlicher Zusammenarbeit leisten sollen, besteht darin, den bekenntnisverschiedenen Eltern bei der Lösung der Probleme der Taufe und der Erziehung ihrer Kinder zu helfen. Der zuständige katholische oder evangelische Geistliche soll sich bemühen, zusammen mit den Eltern die Taufe der Kinder vorzubereiten, mit ihnen über die rechte Haltung in der religiösen Erziehung ihrer Kinder zu sprechen und die Eltern anzuleiten, sich jeder Herabsetzung der anderen Konfession zu enthalten.

3. Eingliederung der bekenntnisverschiedenen Eheleute in das kirchliche Leben

Die Seelsorger beider Kirchen sollen den bekenntnisverschiedenen Eheleuten helfen, daß jeder von ihnen so weit wie möglich am Leben der eigenen Kirche teilnehmen kann. Darüber hinaus sollte sich aber ihre religiöse Lebensgemeinschaft in der Gemeinschaft des Gebetes und der Schriftlesung im Familienkreis bekunden und vertiefen. Die harmonische Gattengemeinschaft einer bekenntnisverschiedenen Ehe hängt ja weithin davon ab, daß jeder der beiden Ehegatten bestrebt ist, das geistliche Leben seines Partners in seinen wesentlichen Punkten kennenzulernen und nach Möglichkeit mit ihm zu teilen.

Die bekenntnisverschiedenen Ehegatten sollen in der Regel am Gottesdienst ihrer eigenen Kirche teilnehmen, doch ist die gelegentliche gemeinsame Teilnahme am gottesdienstlichen Leben jeder der beiden Kirchen gemäß deren Ordnungen und an ökumenischen Gottesdiensten möglich.

4. Gruppenarbeit

Erfahrungsgemäß bedeutet es für bekenntnisverschiedene Eheleute eine Hilfe, wenn sie in sogenannten „Mischehen-Kreisen“ ihre Schwierigkeiten und Erfahrungen miteinander teilen und Anregungen und Ratschläge qualifizierter Seelsorger beider Kirchen erhalten können. Die Zusammenkünfte solcher Kreise bekenntnisverschiedener Ehepaare könnten als regelmäßige, z. B. monatliche Begegnungen oder als Wochenendtagungen geplant werden.

Bei den Zusammenkünften der Mischehenkreise soll auch das Gemeinsame betont werden: z. B. Sinn und Aufgabe des Gebetes im christlichen Leben, gemeinsames Hören des Gotteswortes usw. Bei der Behandlung von Ehe-Fragen muß man beachten, daß nicht alle Schwierigkeiten

des Ehe- und Familienlebens auf die Bekennnisverschiedenheit, sondern sehr oft auf andere Faktoren des gemeinsamen Lebens zurückzuführen sind.

5. Qualifizierung für den gemeinsamen Dienst an bekenntnisverschiedenen Ehen

Der Dienst an bekenntnisverschiedenen Ehen und Familien verlangt von den Seelsorgern beider Kirchen eine besondere Qualifizierung. Sie müssen offen sein für den ökumenischen Dialog und sich eine genaue Kenntnis der Lehre und der rechtlichen Ordnung beider Kirchen mit ihren möglichen Auswirkungen auf das Empfinden und die Mentalität der Angehörigen dieser Kirchen erwerben. Die Seelsorger an bekenntnisverschiedenen Ehen und Familien sollen außerdem mit psychologischem Einfühlungsvermögen die konkrete geistliche Situation erfassen, in der die bekenntnisverschiedenen Paare leben, und aufgrund dieser Kenntnis überlegen, wo und wie ein seelsorglicher Dienst geleistet werden kann. Weiters sollen die Seelsorger beider Kirchen einander mit brüderlichem Vertrauen begegnen, um die für die gemeinsame Seelsorge an bekenntnisverschiedenen Ehen und Familien nötige Zusammenarbeit leisten zu können.

Die Qualifizierung soll den Geistlichen beider Kirchen während ihres Studiums, in der pastoralen Fortbildung und nach Möglichkeit in gemeinsamen Arbeitskreisen vermittelt werden. In jeder Diözese bzw. im Bereiche jeder Superintendenz sollten wenigstens einige qualifizierte Geistliche beider Kirchen für die gemeinsame Seelsorge an bekenntnisverschiedenen Ehen und Familien zur Verfügung stehen.“

Wien, am 26. April 1974

Jac. Weinbacher e. h.
für das Sekretariat der Bischofskonferenz
Bischof Oskar Sakrausky e. h.
für den Oberkirchenrat A. u. H. B.

Die österreichische Gemischte katholisch-evangelische Kommission hat in jahrelanger Arbeit

„RICHTLINIEN DIE GEMEINSAME
TRAUUNG UND MISCHEHEN-
SEELSORGE BETREFFEND“
erarbeitet.

Diesen Richtlinien gaben die Österreichische Bischofskonferenz in ihrer Sitzung vom 26. Jänner 1974 und der Evangelische

Oberkirchenrat A. u. H. B. in seiner Sitzung vom 18. April 1974 ihre Zustimmung. Sie werden in den Amtsblättern der einzelnen Diözesen der kath. Kirche Österreichs und der evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich im Laufe des Juni 1974 veröffentlicht und treten damit in Kraft.

Diese Richtlinien sind ein entscheidender Schritt zur gemeinsamen pastoralen Hilfe für bekenntnisverschiedene Paare, Ehen und Familien in Österreich. Ein Blick auf die Entwicklung in den letzten zehn Jahren läßt die hier erzielten Fortschritte deutlich erkennen.

Im Zweiten Vatikanischen Konzil wurde der Wunsch nach einer rechtlichen und pastoralen Neuregelung der gesamten „Mischehenfrage“ deutlich ausgesprochen. Diese Neuregelung wurde eingeleitet mit der am 18. 3. 1966 von der Kongregation für die Glaubensfragen in Rom erlassenen **Instruktion „Matrimonii sacramentum“**. Die positiven Erfahrungen mit den hier gegebenen Möglichkeiten sowie weitere Studien, Kontakte und Anregungen führten dann zu der in dem **Apostolischen Schreiben** von Papst Paul VI. „**Matrimonia mixta**“ vom 31. 3. 1970 für die gesamte katholische Kirche gegebenen umfassenden Neuregelung.

In Österreich wurden „**die Ausführungsbestimmungen der Österreichischen Bischofskonferenz zu „Matrimonia mixta“ mit praktischen Erläuterungen**“ im Kontakt mit Vertretern der evangelischen Kirche A. u. H. B. erarbeitet und traten am 1. 1. 1970 in Kraft. Sie fanden eine positive Aufnahme und eröffneten neue pastorale Möglichkeiten. (Siehe LD 1970, Seite 105.)

In den Ausführungsbestimmungen wurden bei verschiedenen wichtigen Punkten weitere Vereinbarungen mit den anderen Kirchenleitungen in Aussicht gestellt. Diese Vereinbarungen zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche A. u. H. B. liegen nun vor und geben der weiteren gemeinsamen Seelsorge eine weitreichende, auch rechtlich vereinbarte Basis.

Es wird vom tätigen ökumenischen Geist der Christen beider Kirchen abhängen, wie diese in die Zukunft weisenden Ergebnisse ökumenischer Zusammenarbeit zur Kenntnis genommen und im Leben fruchtbar gemacht werden.

93. Methodische Übungen für Predigtarbeit

Arbeitstagung vom 17. bis 21. Juni 1974 im Bildungshaus Puchberg

Zielsetzung

Wer häufig predigen muß, sucht oft nach Ideen, nach Neuformulierungen, nach der Aussagekraft des Glaubens für die jeweilige Situation. Bei diesen Bemühungen sollen Hilfen angeboten werden.

Thematik

Lernpsychologie und Predigtvorbereitung, Predigtaufbau, Einzelemente der Predigt, Sprachverhalten. — Homiletische Kreativitätstechniken zur Ideenfindung für die Predigt.

Teilnahme

Da vieles in Gruppen erarbeitet wird, ist eine zusammenhängende Teilnahme am Kurs notwendig. Die Anmeldung ist umgehend schriftlich an das Bildungshaus Puchberg, 4600 Wels, zu richten. Den Kurs leitet eine homiletische Arbeitsgruppe von Münster. Veranstalter ist das Institut der Orden in Frankfurt am Main bzw. die Arbeitsgemeinschaft für missionarische Dienste (AMDO). Anreise am Montag, 17. Juni, bis zum Abendessen; Abreise am Freitag, 21. Juni, nach dem Mittagessen. Kursgebühr S 150.—; Tagessatz S 120.—.

94. Urlaubsregelung

Die Anforderungen, die die heutige Zeit an alle Seelsorger und Priester stellt, sind nach allgemeiner Erfahrung sehr groß. Die hochwürdigen Mitbrüder werden daher gebeten, die kommenden Urlaubstage sinnvoll zu planen und zu nützen, damit sie einer echten Erholung und Erneuerung der Schaffenskraft dienen können.

1. Vor Antritt desurlaubes ist dem Bischöflichen Ordinariat eine entsprechende Meldung vorzulegen, wobei zugleich die Art der Vertretung und die Sicherung des Gottesdienstes in der Pfarre anzugeben ist. Ebenso ist auch die Dauer desurlaubes und der Aufenthaltsort während desurlaubes mitzuteilen.

2. Für die Dauer der Abwesenheit von der Pfarre ist eine ständige Vertretung vorzusehen. Der Name des Vertreters ist zur Bestellung als ordinarius substitutus zu melden. Sollte hierfür kein eigener Priester zu erhalten sein, wäre in gegenseitig-

ger Nachbarschaftshilfe entsprechend vorzusehen. Wenn nicht anders möglich, müßte mit einem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen in der Pfarre des auf Urlaub weilenden Seelsorgers das Auslangen gefunden werden. Die Abhaltung einer Vorabendmesse wird für diesen Fall sehr empfohlen. Im übrigen wird angenommen, daß der aushelfende Nachbarseelsorger für plötzliche Versehänge jederzeit leicht und schnell erreichbar ist.

3. Bekanntlich sind Pilgerreisen und Studienfahrten während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich und müssen daher für die Ferienmonate Juli und August vorgesehen werden. Die hochwürdigen Herren werden deshalb gebeten, bei der Planung und Vorbereitung des kommendenurlaubes auch darauf entsprechend Bedacht zu nehmen und solche Fahrten in die Urlaubsüberlegungen einzubauen.

95. Legio-Mariae-Kurse

Das Exerzitienhaus „Maria Sorg“ der Legion Mariens ersucht um Verlautbarung folgender Kurse im „Diözesanblatt“:

1. Werkstage für Priester, Diakone und Schwestern. Thema: Geist und Leben der Legion Mariens. Beginn: Mittwoch, 14. August, abends. Ende: Sonntag, 18. August, abends, im Exerzitienhaus „Maria Sorg“, Tullnerbach-Irenental, NÖ. Leiter: Prof. Dr. Heribert Bastel.

2. Exerzitien für Geistliche Leiter der Legion Mariens von Montag, 26. August, abends, bis Donnerstag, 29. August, abends, im Exerzitienhaus „Maria Sorg“, Tullnerbach-Irenental, NÖ. Leiter: Professor Dr. Heribert Bastel.

Anmeldung zu beiden Kursen an die Curia „Ancilla Domini“, Nußwaldgasse 14, 1190 Wien, Telefon (0 222) 36 23 68.

96. Spiritualität: Umkehr in das Sakrament

Im Herz-Jesu-Monat Juni soll jeder Priester seine persönliche innere Glaubensorientierung prüfen mit der Frage,

die Jesus an Petrus gestellt hat: „Liebst du mich?“

Jesus, der die Kirche als Sakrament der

Welt gegeben hat und selbst inmitten dieser Kirche durch Wort und Sakrament zugegen ist, will, daß diese gnadenhafte Beziehung in der Welt durch den Priester selbst verkündet und gelebt wird.

„Sakramente sind nicht bloß christliche Daseins-Verbrämung, nicht bloß anthropologische Hermeneutik menschlicher Daseinssituationen auf einen letzten Sinnhorizont zu. Dann wären die Sakramente nämlich eine abschaffbare Angelegenheit. In den Sakramenten gibt Gott mir etwas, was ich nicht geben kann, er eröffnet mir seine Herrschaft und seinen Geist. Und deswegen darf der Priester nicht nur ‚Sakramentalmanager‘ sein, der die Feier der Sakramente so gestaltet, daß es für die anderen dann auch ein schönes Erlebnis ist, während er selber in seinem elfenbeinernen Turm bleibt. Sakramente kann ich im Grunde nur dem anderen geben, wenn sie auch mir etwas geben dürfen, wenn ich mir etwas von ihnen geben lasse.“

Nur dann kann ich die Vergebung glaubwürdig anbieten, wenn auch ich so konkret aus dieser Vergebung lebe, wie ich es von den anderen wünsche. Es ist entscheidend, daß ich selber immer wieder und regelmäßig meine Armseligkeit konkret im Sakrament der Buße in die Herrschaft Gottes hinein verschenke. Nur wenn ich mich mit mir selber so konfrontiere, daß ich mich nicht nur analysiere und nicht nur entschuldige, sondern daß ich mich loslasse an die Vergebung, die mir einen neuen Anfang setzt, den ich selber nicht setzen kann, nur dann kann ich sozusagen der Eckstein und der Brückenpfeiler eines neuen Anfanges für andere sein.

Der Priester muß ebenso leben aus der Eucharistie: Gott hat sich mir in Jesus Christus in jener Radikalität geschenkt, daß er mir sein Fleisch und Blut gegeben hat. Das ist die Bewegung Gottes auf mich zu, daß Jesus Christus mir sein Leben geschenkt hat und schenkt. Darin ist mir die

neue Zukunft eröffnet. Das ist Humanisierung der Welt.

Selbstverständlich muß ich dann auch Konsequenzen ziehen aus der Eucharistie, muß ich mich dann auch selber zum Glied des Leibes machen, in dem Jesus Christus sich hingibt. Ich muß diese Grundbewegung des göttlichen Sich-Gebens fortsetzen in mir, und ich muß dafür sorgen, daß sie sich in der Gemeinde fortsetzt. Aber gerade weil ich für die Fortsetzung zu sorgen habe, kann ich nicht auf den Anfang verzichten, sondern ich muß zu diesem Anfang gehen, zur Eucharistie.

Für mich persönlich wäre ein Tag ohne die Eucharistie ein Tag, der das Entscheidende gerade nicht hat. Dies ist kein sonderbarer äußerer Sakramentalismus. Wenn ich nicht aus dieser Mitte lebe, so verzichte ich auf die innerste Kraft und den innersten Antrieb, den Tag so zu leben, daß ich mich darin den anderen gebe. Das soll keine Bevormundung anderer sein, aber ich selber für mich habe diese Überzeugung.“ (Vgl. Professor Dr. Klaus Hemmerle, „Das geistliche Leben der Priester“, Seite 13 f.)

Es wird für den Priester und seine innere überzeugte Wirksamkeit als Seelsorger in unserer Zeit entscheidend sein, daß er eine innerlich überzeugte und feste Glaubenshaltung in der Liebe zu Jesus Christus findet. Diese Umkehr würde wohl auch bewirken, daß jeder Priester sich über jede Sakramentspendung freute, weil sie letztlich eine neue und große Bezugsquelle des Menschen zu Gott aufzeigt.

Damit wird aber auch die persönliche Geisteserneuerung des Priesters wieder fruchtbar für die Menschen, die ihm anvertraut sind. Vielleicht kann auch der Herz-Jesu-Monat Juni durch die persönliche Geisteserneuerung in der christlichen Gemeinde neue Formen der Glaubensbesinnung und Glaubensfestigung finden.

97. Ausschreibung der Pfarre Königswiesen

Zur Bewerbung wird ausgeschrieben die Pfarre **Königswiesen**. Interessenten mögen bis längstens 24. Juni 1974 ein kurzes Ge-

such mit Curriculum vitae beim Bischöflichen Ordinariat einreichen.

98. Vom Klerus – Veränderungen

Ernannt: **Kapplmüller** Rudolf, Pfarrer von Kronstorf, zum Stadtpfarrer in Freistadt; **Reindl** Friedrich, Kooperator in Waldhausen, zum Pfarrer in Alberndorf; **Ruhsam** Johann, Domvikar in Linz, zum

Pfarrer in Reichenau im Mühlkreis; alle mit 1. August 1974. Geistl. Rat **Reiter** Alois, Spitalsseelsorger im Krankenhaus der Elisabethinen in Linz, zum Pfarrer in Dimbach mit 1. September 1974; Mon-

gemeiner freudiger Zustimmung, aber jene, die wissen, daß diese Arbeit im Namen Christi geschieht, werden gewiß weiterhelfen.

Die Caritas bittet alle Menschen, diese Tatsachen zu berücksichtigen, und fordert insbesondere die Katholiken unter ihnen auf, ihr Freitagsopfer mittels Erlagschein auf das Postsparkassenkonto 2,314.000 der

SOS-Gemeinschaft Linz, Kennwort „Juni-Freitagsopfer“ einzuzahlen.

In fast allen Postämtern sind die entsprechenden Erlagscheine den dort angebrachten SOS-Taschen zu entnehmen.

Wer keinen Erlagschein verwenden will, kann sein Freitagsopfer in einen Freitagswürfel einwerfen, den er zu Hause aufstellt und der bei den diözesanen Caritasstellen kostenlos zu haben ist.

101. Aviso

1. Zum Domjubiläum erschien ein Feierheft. Mehrere Tausende hatten es in ihren Händen und sangen mit Begeisterung die **Marienvesper**. Die vielen Mitglieder der Kirchenchöre aus der Diözese können in ihren Pfarrkirchen nach diesem Feiertext einen schönen Wortgottesdienst gestalten. Es ist noch eine größere Anzahl Texte vorhanden, die abgegeben werden; sie können in der rechten Domsakristei geholt oder mit Post zugesendet werden. Preis: eine Spende für den Dom.

2. Zum Domjubiläum erschienen zwei Schallplatten: „50 Jahre Linzer Dom — Geschichte und Gegenwart“ und „Musik im Linzer Dom“. Beide Platten sind sehr gut gelungen und finden überall Anerkennung. Sie eignen sich sehr gut für Gruppenabende und für die Schule. Zu den Platten gehört auch je ein reich bebildertes Heft über Geschichte und Musik im Dom. Die Platten sind in der Domsakristei zu haben, in der Veritas und in der Dompfarrkanzlei. Der Reingewinn gehört für die Reparaturarbeiten am Turm.

Vom Bischöflichen Ordinariate

Linz, am 1. Juni 1974

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar